



Interpellation Nr. 249 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 5. März 2007

Berichterstattung zum Personalwesen

Im Zusammenhang mit der Personalpolitik der Stadt Luzern werden von Bürgern häufig Fragen zu Verwaltungspersonal, Personalbestand, Gehältern, Ein- und Austritten usw. sowie zu Entwicklung und Zielsetzungen der Personalpolitik gestellt.

Dabei wird beispielsweise behauptet, dass die Verwaltung der Stadt Luzern im Vergleich zu gleich grossen Gemeinden überdimensioniert sei. Diesen Eindruck erweckten auch schon Mitglieder des Stadtrates mit der Aussage, die Verwaltung der Stadt Luzern sei auf 75'000 Einwohner ausgerichtet.

Aus verschiedenen Quellen lassen sich zum Personalwesen der Stadt Luzern Informationen gewinnen. Es finden sich diesbezüglich Angaben im Internet, Budget und im Geschäftsbericht. Im Rahmen von Kommissionssitzungen werden ebenfalls Aussagen gemacht, welche aber dem Kommissionsgeheimnis unterliegen. Leider sind diese Informationen nicht konsolidiert und so zusammengeführt, dass ein kohärentes und über die Jahre vergleichbares Bild der Personalsituation der Stadt Luzern entsteht.

Das Bedürfnis nach diesen Informationen, für den Parlamentarier wie für den Bürger, wächst, da die Umsetzung des EÜP wie auch die geplante Fusion Littau-Luzern Auswirkungen auf das Personalwesen zur Folge haben werden, welche transparent dargestellt und im Sinne der parlamentarischen Kontrolle verfolgt werden müssen. Eine entsprechende, zielgerichtete Berichterstattung drängt sich auf.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Fakten kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Stadtverwaltung von Luzern heute auf eine Einwohnerzahl von 75'000 ausgerichtet ist?
2. Wo steht der Personalbestand der Stadtverwaltung Luzern in Relation zu vergleichbaren Städten in der Schweiz? Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben sowie die ausgegliederten Unternehmungen sind dabei getrennt zu betrachten.

3. Ist der Stadtrat bereit, künftig in geeigneter Form jährlich, gesamtheitlich, transparent und über die Jahre vergleichbar Bericht zum Personalwesen zu erstatten?
Dies kann beispielsweise im Geschäftsbericht erfolgen und sollte auch Aussagen zu Arbeitszufriedenheit, Absenzenmanagement (inkl. krankheits- und unfallbedingter Kosten, Anteil psychischer und psychosomatischer Erkrankungen) und Führungsqualität enthalten.
4. Ist der Stadtrat bereit, bezüglich der Umsetzung der EÜP-Massnahmen mit Auswirkungen auf den Personalbestand transparent die Zielerreichung darzustellen?
5. Eines der Ziele der Fusion Littau-Luzern ist es, durch die Zusammenlegung die Effizienz der Verwaltungen zu steigern und Stellen einsparen zu können.
Ist der Stadtrat bereit, die für die fusionierte Stadt resultierende Effizienzsteigerung im Vergleich zur heutigen Situation mit zwei Verwaltungen für Bürger und Parlamentarier messbar und in geeigneter Form jährlich im Geschäftsbericht auszuweisen?
6. Zu welchem Zeitpunkt soll der im B+A 3/2007 „Fusion Littau-Luzern“ auf Seite 16 erwähnte Stellenabbau von 50 Stellen vollzogen sein?

Christoph Brun und Rita Misteli
namens der FDP-Fraktion